

# Preisblatt ab 01. Juli 2020



Für die Versorgung mit Erdgas zu den Allgemeinen Preisen						
Allgemeine Preise in der Grund-/Ersatzversorgung für Warmwasser- und Kochgasbedarf						
	Kurzbezeichnung	Arbeitspreis		mtl. Teilbetrag des Jahres-Grundpreises		
		Cent/kWh netto	brutto*	Euro netto	brutto*	
<b>Kleinverbrauchstarif</b>	<b>KV</b>	<b>8,06</b> <sup>1) 2)</sup>	9,35	<b>2,80</b>	3,25	am günstigsten bei einem Jahresverbrauch von:
<b>Grundpreistarif</b>	<b>GP</b>	<b>6,15</b> <sup>1) 2)</sup>	7,13	<b>5,60</b>	6,50	über 1.760 kWh/Jahr

<sup>1)</sup> einschl. 0,51 Cent/kWh Konzessionsabgabe (KA), <sup>2)</sup> einschl. 0,55 Cent/kWh Erdgassteuer (ESt.)  
\* einschl. 16 % USt.

Im Rahmen der Grund- und Ersatzversorgung gemäß §§ 36 – 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) bieten wir für Warmwasser- und Kochgasbedarf die Belieferung mit Erdgas zu **Allgemeinen Preisen** an.

Preisänderungen erfolgen gemäß § 5 Absätze 2 und 3 der als Vertragsbestandteil vereinbarten "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz – (GasGVV)". Dem Kunden steht im Falle einer Preisänderung das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisänderung zu kündigen.

Sämtliche oben genannten Erdgaspreise beinhalten den bei der Verwendung von Erdgas zu Koch- und Heizzwecken ermäßigten Erdgassteuersatz von 0,55 Cent/kWh netto (0,64 Cent/kWh brutto\*).

Die Preise beinhalten neben der gesetzlich festgelegten Erdgassteuer die gesetzlich festgelegte Konzessionsabgabe nach der Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09.01.1992, zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 4 der Verordnung vom 1. November 2006 (BGBl. I S. 2477) i. H. v. 0,51 Cent/kWh netto (0,59 Cent/kWh brutto\*).

Bei der Ermittlung des Jahres-Rechnungsbetrages sind der monatliche Grundpreis x 12 Monate und der Erdgaspreis je kWh x Verbrauchsmenge zu addieren.

Bestabrechnung: Bei der Abrechnung nach **Kleinverbrauchs- und Grundpreistarif** wird dem Kunden jeweils der Erdgaspreis berechnet, der für ihn im Rechnungsergebnis am günstigsten ist.

Die Umrechnung von Kubikmeter auf kWh erfolgt mit einem Faktor, der Brennwert, Druck und Temperatur des Erdgases sowie die Höhenlage des Versorgungsbereiches berücksichtigt. Das Gas stellen wir mit einem Ruhedruck von 22 mbar bzw. 23 mbar am Ende des Hausanschlusses hinter dem Hauptabsperrhahn bzw. dem Druckregler zur Verfügung. Beim Vergleich einer kWh Gas mit einer kWh Strom sind die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte sowie der Bezug der Gaspreise auf den Brennwert zu berücksichtigen.

Darüber hinaus weisen wir gem. § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV) auf Folgendes hin:

"Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt."

Die Abrechnung des Erdgasverbrauches erfolgt in der Regel einmal jährlich. Das Abrechnungsjahr umfasst einen Zeitraum von rund zwölf Monaten und beginnt im Oktober. Das Abrechnungsjahr endet im September des Folgejahres aufgrund der Zählerstandsermittlung. Im Anschluss daran erhalten Sie Ihre Jahresrechnung.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Die seit 01. Juli 2012 geltenden **Allgemeinen Preise** werden hiermit außer Kraft gesetzt.

Würzburg, 01. Juli 2020